Antrag 267/II/2019 KDV Mitte Der Landesparteitag möge beschließen: Der Bundesparteitag möge beschließen:

Geld für Menstruationsprodukte im Arbeitslosengeld II

- 1 In der Berechnung des Arbeitslosengeld II-Satzes und der
- 2 Grundsicherung für Frauen* und Mädchen sollen die er-
- 3 höhten Kosten von Menstruationsprodukten berücksich-
- 4 tigt werden. Im Durchschnitt kosten Tampons, Binden etc.
- 5 4 bis 5 Euro. Daher soll der Satz entsprechend um 5 Euro
- 6 pro Frau* und Mädchen angehoben werden.

8 Begründung

- 9 Derzeit wird im Arbeitslosengeld 2-Regelsatz 16,11 Euro pro
- 10 Person für Gesundheitspflege berechnet. Die körperliche
- 11 Hygiene geht in dieser Berechnung mit ein. Frauen* und
- 12 Mädchen, die monatlich menstruieren, müssen sich im
- 13 Gegensatz zu Männern regelmäßig Hygieneartikel für
- 14 die Menstruation kaufen. Sowohl Tampons, als auch Bin-
- den kosten im Schnitt 4 bis 5 Euro pro Packung. Das sind 28
- 16 % die in der Berechnung für die monatliche Gesundheits-
- 17 pflege berechnet werden.

Empfehlung der Antragskommission Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Für Frauen und Mädchen im Leistungsbezug des SGB II und in der Grundsicherung soll ein Mehrbedarf geschaffen werden wodurch pauschaliert die durchschnittlichen Kosten für Menstruationsprodukte (rund 5 Euro) ausgeglichen werden sollen.

Der Mehrbedarf ist durch einfachen einmalig zu stellenden Antrag ohne Nachweise zu bewilligen.